

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2019
des
Metropolitankapitel München,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
München

Metropolitankapitel München Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Kapital des Metropolitankapitels	13.000.000,00	13.000.000,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.681.148,00	12.681.148,00	II. Rücklagen		
2. Bebaute Grundstücke	2.221.464,00	2.224.202,00	1. Kapitalrücklage	3.724.393,79	3.724.393,79
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.731,00	10.731,00	2. Ergebnismrücklage	2.273.020,44	2.213.161,86
	14.913.343,00	14.916.081,00		5.997.414,23	5.937.555,65
II. Finanzanlagen			III. Bilanzgewinn	593.657,10	481.185,26
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.655.916,75	2.987.900,65		19.591.071,33	19.418.740,91
	18.569.259,75	17.903.981,65	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			sonstige Rückstellungen	12.315,00	24.315,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	474,21	104,53	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.197,62	18.021,99
2. Forderungen gegen kirchliche Rechtsträger	0,00	21.630,65	2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern	73.726,26	565.573,50
	474,21	21.735,18	3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.904,40
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.922.429,25	2.919.801,97		75.923,88	586.499,89
	1.922.903,46	2.941.537,15	D. Rechnungsabgrenzungsposten	812.853,00	815.963,00
Summe Aktiva	20.492.163,21	20.845.518,80	Summe Passiva	20.492.163,21	20.845.518,80

Metropolitankapitel München Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	1.1.2019 - 31.12.2019		1.1.2018 - 31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge				
a) Mieterträge, Erträge aus Nebenkosten und Pächterträge	182.584,04		177.813,16	
b) Sonstige Erträge	<u>25.943,06</u>		<u>441.735,37</u>	
		208.527,10		619.548,53
2. Aufwendungen				
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.738,00		-2.738,93	
b) Sonstige Aufwendungen	<u>-41.562,06</u>		<u>-105.054,35</u>	
		-44.300,06		-107.793,28
3. Finanzerträge				
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	35.526,40		31.584,28	
4. Finanzaufwendungen				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.260,42		-21.209,62	
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens	<u>-5.622,78</u>		<u>0,00</u>	
Finanzergebnis		8.643,20		10.374,66
Ergebnis aus den gewöhnlichen Aktivitäten des Metropolitankapitels		<u>172.870,24</u>		<u>522.129,91</u>
5. Sonstige Steuern		-539,82		-539,82
Jahresergebnis		<u>172.330,42</u>		<u>521.590,09</u>
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		481.185,26		20.508,06
7. Einstellungen in die Rücklagen				
Ergebnisrücklage		<u>-59.858,58</u>		<u>-60.912,89</u>
Bilanzgewinn		<u><u>593.657,10</u></u>		<u><u>481.185,26</u></u>

Anhang

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Metropolitankapitel München (im Nachfolgenden: Metropolitankapitel) zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Das Metropolitankapitel wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2017 vollumfänglich zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung bei Gebäuden erfolgt über 50 Jahre. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kapitelskreuze sind als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen und werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) verwiesen.

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten weitestgehend forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich genutzte Objekte. Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben des Metropolitankapitels.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Anteile an verschiedenen Investmentfonds.

	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds	56	2.610	56	2.584
Aktienfonds	114	60	121	52
Rentenwerte	600	20	607	19
Mischfonds	2.826	238	2.942	220
Immobilienfonds	60	60	60	60
Gesamt	3.656	2.988	3.786	2.935

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität sowie Erträge für die Erfüllung des Zweckes des Metropolitankapitels zu generieren. Für die Finanzanlagen gilt ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, das Positionen der katholischen Glaubenslehre ebenso berücksichtigt, wie allgemeine ökologische, soziale oder ethische Aspekte.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Hier sind Guthaben aus der Immobilienverwaltung ausgewiesen.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben aus Tagesgeldeinlagen.

3.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Metropolitankapitels untergliedert sich in das Kapital des Metropolitankapitels, Rücklagen und Bilanzgewinn.

Das Kapital des Metropolitankapitels umfasst das Stammvermögen gem. can 1291 Codex Iuris Canonici (CIC).

Die Kapitalrücklage enthält den Unterschiedsbetrag, welcher sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommene Neubewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten abzgl. der Dotierung des Kapitals des Metropolitankapitels ergibt.

Die Ergebnismrücklage setzt sich zusammen aus den zweckgebundenen Rücklagen und der freien Rücklage. Die zweckgebundene Rücklage beinhaltet im Wesentlichen eine Rücklage für Substanz-

erhaltung der auf der Aktivseite bestehenden Immobilien sowie eine Rücklage für eine Wiederanlageverpflichtung aus Veräußerung von Anlagevermögen.

Die freie Rücklage enthält die Zuführungen der vergangenen Jahre in Höhe von einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zur Sicherung der dauerhaften Zweckerfüllung.

Der Bilanzgewinn enthält das Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Zuführung in die freie Rücklage und beträgt TEUR 594.

3.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Dienstleistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern resultieren aus einer noch nicht erfolgten Weiterleitung des Anteils an den Einnahmen aus Erbbaupacht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Auszahlung erfolgt im Laufe des kommenden Jahres.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen. Die Position umfasst vorausbezahlte Erbbauzinsen.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Erträge

Die Erträge betreffen Miet-, Nebenkosten- und Pachterträge.

Im Berichtsjahr sind zusätzlich Erträge in Höhe von TEUR 26 aus dem Nachlass von Prälat Dr. Sebastian Anneser angefallen. Diese wurden unter den sonstigen Erträgen erfasst.

4.2 Aufwendungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden ausschließlich planmäßig vorgenommen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Reparatur und Instandhaltung von Bauten und Außenanlagen, Nachlasskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

4.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 9 resultiert aus der Differenz von Erträgen aus Fondsanteilen und Zinsaufwendungen, welche überwiegend der bilanziellen Behandlung vorausbezahlter Erbbauzinsen angefallen sind.

4.4 Jahresergebnis und Rücklagenentwicklung

Das Jahresergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Erträge oder Aufwendungen nicht beeinflusst.

Vom Jahresergebnis in Höhe von TEUR 172 wurden TEUR 60 in die freie Rücklage eingestellt. Das verbleibende Jahresergebnis in Höhe von TEUR 112 wurde dem als Bilanzgewinn zugeschrieben und insofern die Bilanz nach teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt.

5 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6 Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2019 beträgt TEUR 12 und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB bestehen aufgrund einer testamentarischen Verpflichtung einen Teil der künftigen Erträge im Zusammenhang mit den Miet- bzw. Erbbau-pachterträgen von zwei Grundstücken an andere kirchliche Rechtsträger weiterzuleiten. Die in 2019 weiterzuleitenden Beträge in Höhe von TEUR 74 werden bei gleichbleibenden Miet- bzw. Erbbau-pachterträgen auch künftig anfallen.

Die Verwaltung des Metropolitankapitels erfolgt durch folgende Organe:

Dompropst	Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger
Domdekan (gesetzl. Vertreter)	Prälat Dr. Lorenz Wolf
Mitglieder des Metropolitankapitels	Prälat Lorenz Kastenhofer Msgr. Wolfgang Huber Msgr. Klaus Franzl Prälat Dr. Dr. Peter Beer Weihbischof Wolfgang Bischof Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg Msgr. Thomas Schlichting G.R. Hans-Georg Platschek Dekan Reinhold Föckersperger Dekan Daniel Reichel

München, den 15. Dezember 2021

Prälat Dr. iur. can. Lorenz Wolf
Domdekan

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	Buchwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Stand	31.12.2019	31.12.2018
	1.1.2019			31.12.2019	1.1.2019		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen									
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.681.148,00	0,00	0,00	12.681.148,00	0,00	0,00	0,00	12.681.148,00	12.681.148,00
2. Bebaute Grundstücke	2.229.680,00	0,00	0,00	2.229.680,00	5.478,00	2.738,00	8.216,00	2.221.464,00	2.224.202,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.731,00	0,00	0,00	10.731,00	0,00	0,00	0,00	10.731,00	10.731,00
	14.921.559,00	0,00	0,00	14.921.559,00	5.478,00	2.738,00	8.216,00	14.913.343,00	14.916.081,00
II. Finanzanlagen									
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.987.900,65	3.241.186,88	2.573.170,78	3.655.916,75	0,00	0,00	0,00	3.655.916,75	2.987.900,65
	2.987.900,65	3.241.186,88	2.573.170,78	3.655.916,75	0,00	0,00	0,00	3.655.916,75	2.987.900,65
	17.909.459,65	3.241.186,88	2.573.170,78	18.577.475,75	5.478,00	2.738,00	8.216,00	18.569.259,75	17.903.981,65

Lagebericht 2019

Grundlagen des Metropolitankapitels

Das Metropolitankapitel München, im Folgenden kurz Metropolitankapitel, wurde am 27.10.1821 gegründet und ist ein Kollegium von Diözesangeistlichen mit Priester- oder Bischofsweihe. Es ist eine öffentliche Rechtsperson des kirchlichen Rechts (c. 116 § 1 CJC) und des staatlichen öffentlichen Rechts.

Zweck des Metropolitankapitels ist die Verwaltung der Metropolitankirchenstiftung „Zu Unserer Lieben Frau“ München sowie die Mitwirkung an den feierlichen Gottesdiensten in der Metropolitankirche „Zu Unserer Lieben Frau“ München sowie in der Leitung und Verwaltung der Erzdiözese München und Freising.

Satzungsmäßige Mitglieder des Metropolitankapitels sind zwei Dignitäten, Dompropst und Domdekan, sowie zehn Kanonikate, die die Domkapitulare innehaben. Der Dompropst wird vom Erzbischof nach Anhören des Metropolitankapitels ernannt, während der Domdekan vom Metropolitankapitel gewählt und vom Erzbischof bestätigt wird. Die Kanonikate werden abwechselnd durch die freie Übertragung des Erzbischofs nach Anhören des Metropolitankapitels und durch Wahl des Kapitels besetzt, die die Bestätigung des Erzbischofs erfordert.

Die Willensbildung des Kapitels erfolgt durch Mehrheitsbeschluss in einer Versammlung, die mindestens jährlich stattfindet und zusätzlich, wenn diese durch mindestens drei Mitglieder beantragt wird.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2019 um 0,6 % (Vorjahr: 1,5 %).¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist um 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 45,28 Millionen gestiegen.² Die sozialabgabenpflichtige Beschäftigung lag im Dezember 2019 mit 33,7 Millionen Arbeitnehmern 0,013 % über dem Vorjahresmonat.³ Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2019 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,27 Millionen Arbeitslose, die Arbeitslosenquote sank um 3,16 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.⁴ Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,76 % (Vorjahr: 5,8 %).⁵ Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2019 auf 1,4 % (Vorjahr: 2,0 %).⁶ Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2019 vom niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand im Dezember 2019 befindet sich mit -0,2 % unter dem Vorjahresniveau (Dezember 2018: 0,2 %).⁷ Bei der Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen im Dezember 2019 ist eine Senkung um -0,6 Prozentpunkte auf 0,0 % im Vergleich zum

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html

2 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/07/PD20_244_132.html, Stand 01.06.2020

3 Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>, Stand 01.06.2020

4 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb110.html>, Stand 01.06.2020

5 Vgl. ebenda

6 Vgl. Verbraucherpreis im Dezember 2019 https://www.destatis.de/DE/Puhttps://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_003_611.html, Stand 03.01.2020

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsTab=0&listid=www_skms_it01&tsld=BBK01.WU0004, Stand 12.04.2020

Vorjahr (Dezember 2018: 0,6 %) zu verzeichnen.⁸ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug 2019 im Jahresdurchschnitt 0,05 % (Vorjahr: 0,05 %)⁹.

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts 2019 mit 0,5 % (Vorjahr: 1,4 %) dem allgemeinen Trend folgend, entsprechend der gesamtdeutschen Entwicklung um 0,9 Prozentpunkte rückläufig.¹⁰ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Berichtsjahr 2019 auf 7,73 Millionen.¹¹ Gegenüber dem Vorjahr 2018 war dies eine Zunahme von 1,0 %.¹² Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2019 durchschnittlich bei 2,8 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte gesunken.¹³ Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2019 auf 1,5 % (Vorjahr: 2,0 %)¹⁴ und lag damit marginal über dem Bundesdurchschnitt.

Jahresverlauf und Lage des Metropolitankapitels

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Das Metropolitankapitel wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr lag, im Wesentlichen aufgrund von geringeren Aufwendungen als ursprünglich geplant, über der Prognose.

Der Zweck des Metropolitankapitels konnte durch Mitwirkung an den feierlichen Gottesdiensten in der Metropolitankirche „Zu Unserer Lieben Frau“ München sowie durch Mitwirkung in der Leitung und Verwaltung bei der Metropolitankirchenstiftung „Zu Unserer Lieben Frau“ München sowie bei der Erzdiözese München und Freising erfüllt werden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Metropolitankapitels war im Berichtsjahr 2019 geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Metropolitankapitels hat sich zum 31. Dezember 2019 um TEUR 354 auf TEUR 20.492 verringert (zum 31. Dezember 2018 von TEUR 20.846).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 90,6 % (zum 31. Dezember 2018: 85,9 %). Aufgrund der vornehmlich durch die Verringerung von Verbindlichkeiten und liquiden Mitteln gesunkenen Bilanzsumme sowie der Umschichtung von liquiden Mitteln zu Finanzanlagevermögen ist der Anteil des gesamten Anlagevermögens an der Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2019 angestiegen. Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 80,3 % (zum 31. Dezember 2018: 83,3 %) aus Sachanlagen und zu 19,7 % (zum 31. Dezember 2018: 16,7 %) aus Finanzanlagen zusammen.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Bestand an liquiden Mitteln (Anteil von 99,9 %). Dabei ist der Bestand an liquiden Mitteln um TEUR 998 gesunken (Von TEUR 2.920 zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 1.922 zum 31. Dezember 2019).

8 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen / Bankschuldverschreibungen / Monatsdurchschnitte, abrufbar unter <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBK01.WU1032>, Stand 12.04.2020:

9 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/935655/umfrage/entwicklung-der-durchschnittlichen-tagesgeldzinsen-in-deutschland/>, Stand 16.07.2020

10 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm083/index.html>, Stand 30.03.2020

11 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm074/index.html>, Stand 19.03.2020

12 Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm074/index.html>, Stand 19.03.2020

13 Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>, Stand 03.01.2020

14 Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_201912.pdf Stand. 01/2020

Das Vermögen des Metropolitankapitels ist fast ausschließlich durch Eigenkapital finanziert (TEUR 19.591; zum 31. Dezember 2018 TEUR 19.419). Das Kapital des Metropolitankapitels hat daran einen Anteil von 66,4 % (zum 31. Dezember 2018: 66,9 %), die Kapitalrücklagen von 19,0 % (zum 31. Dezember 2018: 19,2 %), die Ergebnisrücklagen von 11,6 % (zum 31. Dezember 2018: 11,4 %) sowie den Bilanzgewinn. Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresergebnis in Höhe von 172 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist im Berichtsjahr von 93,2 % auf 95,6 % leicht angestiegen.

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern, und die Rückstellungen geprägt, ist jedoch mit einem Anteil von 0,4 % (zum 31. Dezember 2018: 2,9 %) an der Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert.

Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungs- Standard Nr. 21 abgeleiteten, im Folgenden verkürzt dargestellten, Kapitalflussrechnung.

Cashflow	TEUR
Cashflow aus laufender Tätigkeit	-364
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-633
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0
Cashflow Gesamt	-997

Der Cashflow aus laufender Tätigkeit resultiert maßgeblich aus dem Einzahlungsüberschuss aus der Vermietung und Verpachtung, sowie dem Ertrag aus einem Nachlass. Dem stehen allerdings die Verringerung der Rückstellungen sowie erhebliche Rückzahlungen von Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Rechtsträgern und der Rückstellungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist geprägt von Investitionen in das Wertpapiervermögen abzüglich der Wertpapiererträge.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist nicht angefallen. Bei den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Zinsaufwendungen handelt es sich um Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit im Voraus vereinnahmten Erbbaupachtzahlungen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.922 (zum 31. Dezember 2018 TEUR 2.920), wodurch sich zum 31. Dezember 2019 eine Liquidität ersten Grades von weit über 100 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Das Metropolitankapitel war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2019 ist mit TEUR 172 positiv.

Werte der Gewinn- und Verlustrechnung	TEUR
Erträge	208
Aufwendungen	-44
Finanzergebnis	9
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	173
Sonstige Steuern	-1
Jahresergebnis	172

Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung bilden mit TEUR 182, neben den im Berichtsjahr angefallenen sonstigen betrieblichen Erträgen mit TEUR 26 die wesentlichsten Ertragspositionen.

Die Aufwendungen setzen sich aus Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 3) sowie aus sonstigen Aufwendungen (TEUR 42) zusammen.

Das Finanzergebnis (TEUR 9) ist geprägt durch die Differenz aus Fondsausschüttungen (TEUR 35) und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit im Voraus vereinnahmten Erbbaupachtzahlungen (TEUR 21) sowie einem Buchverlust aus der Veräußerung von Fondsanteilen (TEUR 5).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Metropolitankapitels war im Jahr 2019 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für die Jahre 2020 und 2021 wird aufgrund langfristiger Miet- und Pachtverträge von stabilen Erträgen aus Vermietung und Verpachtung ausgegangen. Das Metropolitankapitel geht, aufgrund der durch die Pandemie ausgelöste wirtschaftliche Rezession von geringeren Erträgen aus Ausschüttungen aus Fondsanteilen, sowie einem erhöhten Abschreibungsbedarf bei Finanzanlagen aus. Diese Sonderbelastungen sollten sich im Folgejahr 2021 allerdings nicht mehr erheblich auswirken.

Es wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für die Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung entsprechend der Inflation leicht steigen.

Zur Unterstützung der Baumaßnahmen an der Domkirche wurde im April 2020 der Beschluss gefasst, dass durch das Metropolitankapitel ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu TEUR 1.500 gewährt wird, welcher dann aus der angesammelten Ergebnismrücklage zu finanzieren ist.

Insgesamt ist von einem operativen Jahresergebnis für 2020 und 2021 von ca. TEUR 80 auszugehen.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken des Metropolitankapitels für das Jahr 2020 werden in den Bereichen Liegenschaften und Finanzanlagen gesehen.

Die vermieteten und verpachteten Liegenschaften befinden sich zum Teil in Lagen mit hoher Nachfrage. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen des Metropolitankapitels ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziele sind die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite zur Erfüllung der Aufgaben des Metropolitankapitels. Das Risiko aus Finanzanlagen wird langfristig als mäßig eingeschätzt. Kurz- bis mittelfristig können sich jedoch Bewertungsverluste ergeben.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Metropolitankapitels haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 15. Dezember 2021

Prälat Dr. iur. can. Lorenz Wolf
Domdekan

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Metropolitankapitel München, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Metropolitankapitel München, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Metropolitankapitel München, Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 15. Dezember 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Spitaler
Wirtschaftsprüfer

gez. Radinger
Wirtschaftsprüfer